

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lollschied**  
**für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt)**  
**vom 18.04.2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 16.04.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	285.732 Euro	277.563 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	368.767 Euro	332.861 Euro
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>- 83.035 Euro</b>	<b>- 55.298 Euro</b>
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	266.381 Euro	258.883 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	326.691 Euro	294.169 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>- 60.310 Euro</b>	<b>- 35.286 Euro</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.200 Euro	200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.050 Euro	50 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>30.150 Euro</b>	<b>150 Euro</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.160 Euro	35.136 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>30.160 Euro</b>	<b>35.136 Euro</b>
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	331.741 Euro	294.219 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>331.741 Euro</u>	<u>294.219 Euro</u>
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	<b>0 Euro</b>
- verzinst langfristige Kredite auf	<b>0 Euro</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf

**0 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**0 Euro**

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

### Grundsteuer

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundsteuer A	325 v.H.	325 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.	390 v.H.

### Gewerbsteuer

	390 v.H.	390 v. H.
--	----------	-----------

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
• für den ersten Hund	30,00 EUR	30,00 EUR
• für den zweiten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	70,00 EUR	70,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	290,00 EUR	290,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	480,00 EUR	480,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	670,00 EUR	670,00 EUR

### **§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

### **§ 6 Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.487.258 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.444.342 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.416.744 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.333.709 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	1.278.411 Euro

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

### **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

56357 Lollschied, den 18.04.2019  
Ortsgemeinde Lollschied  
In der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Bernd von der Heydt  
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.05.2019 bis 15.05.2019 während der Öffnungszeit (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 408, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 18.04.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel